

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 14 (1938)
Heft: 11

Rubrik: Bridge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIDGE



Zuschriften sind an die Redaktion des Blattes zu richten; sie sollen mit dem Vermerk «Bridge-Ecke» versehen sein.

Bridge-Regeln (Fortsetzung).

Sichtbar gemachte Karte. Läßt während des Spieles ein Spieler eine Karte fallen, so daß ein anderer Spieler sie sehen kann, so muß diese als «sichtbar gemachte Karte» (exposed card) auf dem Tisch liegen bleiben. Sobald der betreffende Spieler am Spiel ist, muß er diese Strafkarte spielen (vorausgesetzt immer, daß dabei keine Revoke entsteht).

Unvollständige Hände. Hat ein Spieler mehr als 13 Karten und ein anderer weniger, so ist das Spiel vom selben Geber mit den gleichen Karten neu zu geben.

Findet sich während des Spieles in einer Hand eine Karte zuviel, indem der betreffende Spieler bei einem Stich nicht bedient hat, so muß er eine Karte weglegen und zwar möglichst diejenige, die er richtigerweise zum betreffenden Stich hätte spielen müssen. Hat er bereits zu einem folgenden Stich gespielt, so muß er zudem, sofern seine Partei bereits Stiche gewonnen hat, als Strafe einen davon der Gegenpartei abtreten.

Bemerkt während des Spieles ein Spieler, daß er eine Karte zuwenig hat, und wird die fehlende Karte irgendwo gefunden (also z. B. im anderen Kartenpaket, unter dem Tisch usw.), so wird sie jenem ausgehändigt und ist als «sichtbar gemachte Karte» zu behandeln und unterliegt außerdem den Vorschriften über Revoke.

Stellt sich während des Spieles heraus, daß ein Spieler eine Karte zuwenig hat, und werden dafür in einem umgedrehten Stiche fünf Karten gefunden, so wird eine Karte an den betreffenden Spieler zurückgegeben.

Steht nicht mit Sicherheit fest, welche der fünf Karten zu viel bedient wurde, so bestimmt, je nach der Sachlage, entweder der Alleinspieler (declarer) oder der Gegenspieler zur Linken des Fehlbaren, welche Karte zurückzugeben ist.

Außer den bis hierher behandelten Fehlern, für welche fest umrissene Sanktionen vorgeschrieben sind, gibt es im Bridge auch noch gewisse Regeln ohne besondere Strafe. Man nennt dies die «Etiquette» oder den guten Ton im Bridge.

Nachstehend die wichtigsten der hierher gehörenden Bestimmungen:

Beim Ansagen kein langes Ueberlegen, das dem Partner irgendwelchen Hinweis geben könnte.

Keine Variation in der Ansage; also nicht das eine Mal «ein Sans Atout» und das andere Mal «ein Ohne». Man verwende am besten gleichbleibend «ein Trèfle», «zwei Carreaux», «drei Cœurs», «vier Piques» usw.

Keine wechselnde Betonung in der Ansage. Also nach «ein Pique» vom Partner nicht etwa «zwei Carreaux», das eine Mal mit zögernder, leiser, vielleicht fragender Stimme, ein anderes Mal dagegen laut und kräftig als Hinweis darauf, daß man ein starkes Blatt hält.

Nicht übermäßig rasch, aber auch nicht übermäßig langsam kontrieren.

Weder durch Worte noch durch andere Zeichen Zustimmung oder Mißbilligung zum Spiel des Partners zum Ausdruck bringen.

Nicht den Partner darauf aufmerksam machen, wieviel Stiche zur Erfüllung des Kontraktes notwendig sind.

Die gewonnenen Stiche sollen nicht zusammengesoben werden, sondern sie sind in guter Ordnung vor sich auf den Tisch zu legen, damit sie auch vom Gegner leicht gezählt werden können.

Ein besonderes Kapitel bildet das Verhalten der Nichtspieler, der sogenannten «Kiebitze». Dieselben dürfen weder während des Bietvorganges noch während des Spieles mit irgendeinem Spieler oder Nichtspieler über das Spiel selber Bemerkungen austauschen, oder durch Mienenspiel oder Zeichen Zustimmung oder Mißbilligung zur Art der Spielführung (und zwar weder des Alleinspielers noch der Gegenspieler) zum Ausdruck bringen.

Die «Kiebitze» haben sich vielmehr unbedingt ruhig zu verhalten. Erst wenn eine Hand zu Ende gespielt ist, dürfen sie ihre Kritik abgeben, doch sollen auch dann keine endlosen Grabreden gehalten werden.

In allen den vorerwähnten Punkten wird an den Takt der Spieler appelliert, da wie gesagt keine Strafen für die in Frage stehenden Vergehen festgelegt sind.

Lösung zu Lizitier-Aufgabe Nr. 51.

Die Hand soll wie folgt gereizt werden:

- | | |
|---------------|---------|
| 1 Pik | 2 Karo |
| 2 Herz | 3 Treff |
| 3 Ohne Trumpf | paßt |

Ost soll nach Nichtpassen der erstgenannten Pikfarbe trotz Besitz von 4 Toppwerten keine Sprungansage machen, also nicht etwa 3 Karo oder 3 Treff nach der Pikeröffnung des Partners.

Ebenso darf nach 3 Ohne Trumpf von West nicht etwa noch 4 Ohne Trumpf genannt werden, denn hierdurch würde West gezwungen, durch 5 Ohne Trumpf die beiden anderen Assen anzuzeigen, wodurch man auf einen unerfüllbaren Schlemm kommen würde. Nachdem die beiden genannten Farben von West (Pik und Herz) nicht passen und die eigenen Farben (Karo und Treff) nur Viererfarben sind, soll man sich durch die vielen Toppwerte nicht zum Schlemm verleiten lassen.

Lizitier-Aufgabe Nr. 52.

Wie ist die nachstehende Hand zu reizen?

West (Teiler)	Ost
♠ A, K ×	♠ B × ×
♥ A, 10 ×	♥ B × × ×
♦ A, D × ×	♦ B × ×
♣ K, D ×	♣ A 10 ×

Problem Nr. 22

West	Nord	Ost	Süd
♠ K, 4	♠ — —	♥ — —	♥ — —
♥ A, B	♥ 2	♦ 9, 4, 2	♦ D, 7, 6, 5, 3
♦ 8	♦ 5	♣ — —	♣ D, 2
♣ 9, 8	♣ — —	♠ A, 6	♠ D
		♥ D	♥ K, 10
		♦ K, 3	♦ K, 3

Treff ist Trumpf.

Nord ist am Ausspiel und Nord-Süd müssen gegen jede Verteidigung 5 Stiche machen. Wie ist zu spielen?

CÉCILE



Was macht unsere Haut so fein?

„PALMOLIVE“ die Olivenölseife



Dr. Dafoe, der sie seit ihrer Geburt betreut.



5 Ratschläge sind besser als einer! Hören Sie auf die kleinen kanadischen Fünflinge!

Die kanadischen Fünflinge sind keine Babies mehr, sie sind zu reizenden kleinen Mädchen herangewachsen und, um die Wahrheit zu sagen, sie sind ein ganz klein wenig eitel. Haben sie nicht einen lieblichen Teint? Aber der Ihrige wird bald so

schön sein, wenn Sie Palmolive, ihre Olivenölseife benützen. Ihr Schaum ist so weich und cremig auf der Haut — er bringt Ihnen neue Jugend. Legen Sie einen Vorrat an Schönheit an, und kaufen Sie heute noch 3 Stück Palmolive-Seife.

VERWENDEN SIE PALMOLIVE SHAMPOO FÜR IHRE HAARE — ES STÄRKT SIE, MACHT SIE GLANZEND UND LUFTIG!



Individuelle Behandlung aller Formen von Nerven- und Gemütskrankheiten nach modernen Grundsätzen.

Entziehungskuren für Alkohol, Morphium, Kokain usw. Epilepsiebehandlung, Malariabehandlung bei Paralyse. Dauerschlafkuren. Führung psychopathischer, haltloser Persönlichkeiten. Angepaßte Arbeitstherapie.

Behandlung von organischen Nervenkrankungen, rheumatischer Leiden, Stoffwechselstörungen, nervöser Asthmaleiden, Erschlaffungs-

zustände etc. Diät- und Entfettungskuren. Behandlung dieser Art Erkrankungen im eigenen

Physikalischen Institut

(Hydro- und Elektrotherapie, medikamentöse Bäder und Packungen, Licht- und Dampfäder, Höhensonne, Diathermie, Massage usw.) 3 Ärzte, 6 getrennte Häuser. Prächtige Lage am Zürichsee in unmittelbarer Nähe von Zürich. Großer Park und landwirtschaftliche Kolonie. Sport- und Ausflugsgelegenheit.

Prospekte bitte bei der Direktion verlangen. Telefon Zürich 914.171 und 914.172. — Ärztliche Leitung: Dr. H. Huber, Dr. J. Furrer. Besitzer: Dr. E. Huber-Frey

SANATORIUM KILCHBERG BEI ZÜRICH